

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postkontos Dresden Nr. 2486. — Stadtkontos Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluss 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Oberregierungsrat Hans Blied in Dresden.

Nr. 280

Dresden, Donnerstag, 3. Dezember

1925

Der Reichswirtschaftsrat zur Arbeitszeit im Bergbau.

Berlin, 2. Dezember.
Der vorläufige Reichswirtschaftsrat, dem seit längerer Zeit der Entwurf einer Verordnung zum 1. Dezember 1923 zur Begleichung vorliegt, hat ein Gutachten über die Arbeitszeitverhältnisse im Bergbau und den zum Bergbau gehörenden Nebenbetrieben fertiggestellt. Das Ergebnis des Gutachtens wurde in folgenden Punkten niedergelegt: 1. Der Bergbau unter Tage ist allgemein in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung aufzunehmen. 2. In Stein- und Kohlenbergbaubetrieben und in Braunkohlen- und Steinkohlenbetrieben sind diejenigen Arbeiter in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung aufzunehmen, die bei ihrer Arbeit der Einwirkung von Hitze, Gasen und Dämpfen ausgesetzt sind, z. B. Dämmerwäcker, Salzbohrer, Salzsäurebohrer, Teerdestillateure, Benzoldestillateure, Gasreiniger, Arbeiter am Gas- und Wasserpumpen- und Kesselschicht.

Die Ausdehnung des § 7 auf die genannten Arbeiter bedeutet, daß für sie der Achtstundentag nur dann überschritten werden darf, wenn dringende Gründe des Gemeinwohls das erforderlich machen. Beide Anträge wurden mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung.

Berlin, 2. Dezember.
Im Sozialen Ausschuss des Reichstages wurde der sozialdemokratische Antrag auf 50 Proz. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Sozialisten abgelehnt. Auch der demokratische Antrag auf 33 1/2 Proz. wurde abgelehnt. Der Zentrumsantrag, wonach der Hauptunterstützung eine Erhöhung von 30 Proz. gewährt werden soll, wurde angenommen.

Kampfsache der Hamburger Deutschnationalen.

Hamburg, 2. Dezember.
Die Parteileitung des Landesverbandes Hamburg der Deutschnationalen Volkspartei veröffentlichte eine Rundgebung, in welcher der Deutschen Volkspartei, nachdem sie sich von ihrem Führer Stresemann aus dem nationalen Lager in das internationale habe führen lassen und aus einer Rechtsparlei eine Linkspartei geworden sei, so lange schärfster Kampf angelegt wird, wie sie in diesem Lager bleibe. In Zusammenhang damit werden scharfe Angriffe gegen den Reichsaußenminister geübt.

Gegen die Politik in der Schule.

Berlin, 2. Dezember.
Der preussische Minister für Handel und Gewerbe weist in einem Erlass nochmals darauf hin, daß jede Mißachtung der Reichsflagge durch die Schulanfänger in der Berufs- und Hochschulen als schwere Verfehlung anzusehen und gegebenenfalls durch Verweisung von der Anstalt zu bestrafen ist. Den Schülern und Schülerinnen wird zur Entpolitisierung des Schulens das Tragen von Abzeichen, Bändern, Kokarden und anderen Symbolen jeder Art in der Schule selbst und bei Veranstaltungen aber auch das Mitbringen dieser Gegenstände verboten.

Vertrauensvotum für die badische Regierung.

Karlsruhe, 2. Dezember.
Der badische Landtag beendete am Mittwoch die dreitägige politische Aussprache über das Regierungsprogramm. Der von den beiden Koalitionsparteien, dem Zentrum und den Sozialdemokraten, eingebrachte Vertrauensantrag: „Der Landtag billigt die abgegebene Erklärung der Regierung und spricht der Regierung das Vertrauen aus“ wurde mit 36 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die drei Kommunisten. 29 Abgeordnete der demokratischen, sozialistischen und deutschnationalen Fraktion enthielten sich der Stimme.

Handelsverträge und Fürstenabfindung.

Reichstagsführung vom 2. Dezember.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten eröffnet.
Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Abg. Henning (Völk.) eine Erklärung ab, die sich gegen den Vorwurf des Abg. Wirth in der Dienstagssitzung wendet, an den Händen Henning habe das Blut des ermordeten Rathenau. Der Artikel aus dem Jahre 1922, auf den sich Wirth berufen habe, habe nichts enthalten, was als Vorrede zu betrachten sei. (Stürmische Zurufe links: Es stand noch mehr darin!) Wenn er diesen Artikel heute noch einmal zu schreiben hätte, so würde er hinzufügen: Das Schicksal des deutschen Volkes liegt in den Händen des Juden Rathenau, wie des Reichsjuden Wirth. (Abg. Künster [Soz.]: Unverschämtheit!) Der Abg. Wirth habe Vorrede getrieben durch seinen Ausspruch: Der Feind steht rechts! Dagegen von rechtsstehenden Männern seien inoffiziellen Überfällen er ermordet worden. (Stürmische Gelächter.) Unter lebhaften Zurufen von rechts und aus der Mitte schließt der Abg. Henning seine Erklärung mit der Behauptung, Wirth sei als Staatsfeind und hemmungslos bekannt.

In der Fortsetzung der Aussprache zur zweiten Lesung des Handelsabkommens mit Italien

führt der Abg. Grelenz (Dem.) aus, daß der deutschen Kleinindustrie schwere Schäden aus dem Vertrag erwachsen müßten. Die Regierung müsse entsprechende Hilfsmittel treffen.

Abg. Raack-Münch (Natl. Vp.) verlangt, daß der handelspolitische Ausschuss fortlaufend über die Handelsvertragsverhandlungen unterrichtet werde. Es sei eines Parlaments unwürdig, daß es immer erst vor dem vollendeten Vertrag gehalten werde. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Graf Wackerow (Völk.), der den Vertrag ablehnt, und des Abg. Freytag-Loringhoven (Natl.), der vom Völkerverbund keinen Schuß der deutschen Wirtshausen im Ausland erwartet, nimmt das Wort

Abg. Hülferding (Soz.): Ohne Konzessionen von unserer Seite sind keine Zugeständnisse von der Gegenseite zu haben. Ganz entschieden müssen wir uns gegen die Entschlüsse wenden, die

die Handelspolitik der Regierung auf längere Zeit hinaus festlegen wollen. Wir beantragen, daß sie, soweit sie sich auf den Weinbau und die Kleinindustrie beziehen, dem Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. Wir erkennen durchaus die Notlage der Weinbauern an, das geht schon aus unserer Zustimmung zu der Hilfsaktion der Regierung hervor. Aber wir warnen vor der Annahme, daß ihnen durch Zollmaßnahmen geholfen werden könne.

Abg. Dr. Lehmann-Jung (Natl.) verlangt Maßnahmen der Regierung gegen das Valuta-Dumping des Auslandes und ersucht um Aufhebung der gegenwärtigen Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien. Die gegenwärtige, vor dem Rücktritt stehende Regierung dürfe auf keinen Fall den Vertrag unterschreiben.

Ministerialdirektor Dr. Ritter antwortet, die jetzige Regierung werde den Vertrag mit Spanien nicht mehr abschließen. Die Verhandlungen seien auch noch nicht soweit gediehen. Die Regierung empfehle die Überweisung der Anträge an den handelspolitischen Ausschuss.

Damit schließt die Aussprache. Der Handelsvertrag wird in zweiter Beratung gegen die Kommunisten, Sozialisten und einen Teil der Deutschnationalen angenommen. — Der sozialdemokratische Antrag auf Überweisung der vorliegenden Anträge und Entschlüsse wird mit 177 gegen 166 Stimmen angenommen. Da die Abstimmung zuerst zweifelsfrei war, mußte Sammelstimme vorgenommen werden.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über ein vorläufiges Handelsabkommen mit der Schweiz.

Den Bericht über die Ausschussverhandlungen gibt Abg. Dr. Schneider (D. Vp.).

Abg. Krüger (Soz.) bemängelt die für die Textilindustrie ungünstigen Zollsätze. Wenn die sozialdemokratische Fraktion trotzdem dem Abkommen zustimme, so in der Erwartung, daß bei dem endgültigen Vertrag die Bedenken der Sozialdemokratie berücksichtigt werden.

In der weiteren Aussprache beschwert sich Abg.

Graef (Völk.) darüber, daß die Regierung im Ausschuss ungenügende Auskunft gebe.

Abg. Frau Zender (Soz.) stellt fest, daß Abg. Graef bei den Ausschussverhandlungen gar nicht zugegen war. Die Anregungen, die die Sozialdemokraten gegeben hatten, haben Herrn Graef zu sein heutiger Rede veranlaßt. — Der Gesetzentwurf wird darauf in zweiter und dritter Lesung mit der gleichen Mehrheit wie das Abkommen mit Italien angenommen.

Das Abereinkommen mit der Republik Österreich zur Regelung einzelner Zollfragen wird in zweiter und dritter Lesung ohne Aussprache angenommen.

Es folgt die erste Beratung des von den Demokraten eingebrachten Gesetzentwurfs über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen den kommunistischen und den sozialistischen Parteien.

Die Kommunisten beantragen dazu die entschädigungslose Enteignung der früheren Fürstentümer.

Abg. Dietrich-Waden (Dem.) verlangt, daß die Länder ermächtigt werden sollen, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstentümern, soweit sie noch nicht stattgefunden hat, durch Landesgesetz unter Ausschluß des Rechtsweges zu regeln. Wird durch ein Landesgesetz eine Enteignung ausgesprochen, so kann die Entschädigung ebenfalls durch Landesgesetz unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzt werden. Die Regelung dieser Frage sei durch die Vorgänge in Thüringen besonders dringlich geworden.

Abg. Reubner (Komm.) weist darauf hin, daß die Fürsten es wohl verstanden haben, sich durch Gewalt in den Besitz der großen Vermögen zu setzen. Es sei deshalb nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn sie jetzt wieder enteignet würden.

Abg. Scheidemann (Soz.): Es ist keine Überreibung, wenn ich in diesem Augenblick feststelle, daß Millionen von Volksgenossen geradezu hungern, daß Unzählige keine Kleidung, keine Schuhe haben. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in den letzten Wochen um 50 Proz. vermehrt, man muß jetzt schon mit einer Million Erwerbslosen rechnen, dazu kommen die Millionen von Kurzarbeitern. Ich stelle weiter fest, daß die Zahl der Geschäftsauflösungen von 469 im September auf 633 im Oktober, die Zahl der Konkurse von 914 auf 1164 gestiegen ist. In den Großstädten kommen auf 100 000 Einwohner mehr als 30 Selbstmorde. Ungeheuer ist die Not im Volk, das Geld ist in unermesslichem Maße verfallen. Aber dieses hungernde Volk soll jetzt für wenige Menschen ungeheure Summen aufbringen! Gerade für solche Menschen, die am meisten die Schuld daran tragen, daß wir uns jetzt in diesem Elend befinden. Für die milde Behandlung der Fürsten im Jahre 1918 hat man dort kein Verhängnis gehabt. Jetzt erheben die Fürsten Forderungen von einer Art, die man als geradezu ungeheuerlich bezeichnen muß. Allerdings soll man sich in solchen Situationen davor hüten, die Dinge zu übertreiben. Denn wenn man jetzt von Milliardensummen spricht und es stellt sich später heraus, daß es sich „nur“ um Hunderte von Millionen handelt, so könnte in gewissen Kreisen des Volkes die Meinung entstehen, es sei ja nur halb so schlimm mit den Forderungen der Fürsten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der Redner erinnert an das Urteil des Braunschweiger Oberlandesgerichts, das zu Vorwürfen für die Abfindung geführt hat, die man geradezu als ungeheuerlich bezeichnen muß. Nicht weniger schlimm steht es um Thüringen. Die Behauptung, daß Thüringen durch die neuen Forderungen zugrunde gerichtet werden muß, kann ich vollständig unterschreiben. Es wird gesagt, daß die Abfindungen von 1918 gegen die guten Sitten verstoßen. Versucht es nicht gegen die guten Sitten, daß man jetzt die Fürsten mit 100 und mehr Prozent aufwerten will, während man die armen Gläubiger und Später mit einigen Prozenten abgefunden hat? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Den letzten Hohenzollern hat man nach dem Bericht des früheren Finanzministers v. Richter seit dem 1. Januar 1924 eine Rente von 50 000 Mark monatlich ausgesetzt. Dem früheren Kronprinzen ist die Herrschaft Dels zugesprochen worden mit einem Grundbesitz von mehr als 40 000 Morgen. Jetzt erheben die Hohenzollern geradezu unerhörte neue Forderungen. Der Redner verliest die anderthalb Seiten lange Liste der Forderungen, die das Haus Hohenzollern neuerdings verlangt.

Als 1866 der abgelehnte Kurfürst von Hessen gegen Preußen protestierte, ist Preußen davon ausgegangen, daß es sich um einen Gegenstand, des öffentlichen Rechts handle. (Gut

Die Frage der Regierungsbildung

Berlin, 2. Dezember.

Die seit Anfang der Woche schwebenden Verhandlungen zwischen den Mittelparteien und den Sozialdemokraten können gegenwärtig als abgeschlossen gelten. Sie haben zu einem Erfolge nicht geführt. Man will jetzt abwarten, bis der Reichstagskanzler aus London zurückgekehrt ist und erst dann in neue Besprechungen eintreten. Die Initiative zu den internationalen Besprechungen mit dem Ziele der großen Koalition ging bekanntlich von Zentrum und Demokraten aus. Beide Reichstagsfraktionen hatten, wie das Nachrichtenbüro des R.D.V. aus parlamentarischen Kreisen hört, einstimmig beschlossen, in denen die Bildung eines neuen Reichskabinetts auf der Grundlage der großen Koalition für wünschenswert erachtet wurde. Der Abg. Fehrenbach hat sich für Montag die Vertreter der für die große Koalition in Frage kommenden vier Parteien zu einer Besprechung ein, an der aber die Deutsche Volkspartei nicht teilnahm, da ihre Parteiführer, wie sie erklärte, zu der Frage noch nicht Stellung genommen hätten. Die Sozialdemokraten nahmen die Anregung entgegen, konnten aber ebenfalls noch keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Gestern verhandelte sodann der Abg. Fehrenbach mit dem Abg. Scholz, der nochmals darauf hinwies, daß er noch keine Erklärung abgeben könne, da die Instanzen der Deutschen Volkspartei noch keine Entscheidung getroffen hätten. An dieser Besprechung nahm auch der Abg. Leicht von der Bayerischen Volkspartei teil. Abg. Fehrenbach hat darauf seine weiteren Bemerkungen zur Bildung der großen Koalition bis zur Rückkehr des Reichskanzlers eingestellt. Die Vertreter des Zentrums und der Demokraten brachten noch einmal zum Ausdruck, daß sie eine Koalition der kleinen Mitte, wie sie von der Deutschen Volkspartei befeuert werde, nicht mitmachen könnten.

Köln, 2. Dezember.

In einem Teile der sozialdemokratischen Presse beschäftigte sich der Reichstagsabgeordnete Sollmann mit der Frage der Regierungsbildung im Reich, wobei er zu der Schlussfolgerung kam, daß gegenwärtig mit der Deutschen Volkspartei die Sozialdemokratie nicht in einer Regierung sitzen könne. Sollmann betont u. a., daß jetzt von der Partei das, was parlamentarisch einfluß möglich sei, auch außerhalb der Regierung eingeleitet werden könne.

Diese Auffassung hat in einem Teile der bürgerlichen Presse Aufsehen erregt. Besonders in Westdeutschland beschäftigt sich die bürgerliche Presse mit den Ausführungen Sollmanns, wobei insbesondere in der Zentrumspresse ein schlecht verhehlter Ärger darüber zum Ausdruck kommt, daß es mit der großen Koalition im Reich nicht weitergehen will. Das offizielle Organ des Kölner Zentrums, das sich besonders in den letzten Wochen stark für eine große Koalition ausgesprochen hat, betont u. a., daß sich die Situation des Herbstes 1923 nicht ohne weiteres mit der gegenwärtigen Lage vergleichen lasse. Das Blatt wiederholt dann, daß das Zentrum in seiner großen Mehrheit für die große Koalition sei, weil eine bürgerliche Regierung der Mitte nach einer offenen Hintertür für die Deutschnationalen aussehe und als Gefährdung des Kaiserlichen Schutzes der Zentrumsparlei empfunden werden müsse. Außerdem würde sie eine Minderheitsregierung sein, die im Januar 1925 als parlamentarisch unzulässig bei dem jetzigen Stärkeverhältnis des Reichstags bezeichnet worden sei. Das Blatt schließt seine Betrachtung mit den Worten: „Das Zentrum könnte ja schließlich auch einmal sagen, entweder große Koalition oder Einsatz unserer parlamentarischen Einflusses außerhalb der Regierung.“

Zur Vermögensauseinandersetzung mit den Hohenzollern.

Berlin, 2. Dezember.

Der Antliche Preussische Presse- dienst teilt mit:

Zur Frage der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Preussischen Staat und dem vormalsigen Königshaus werden in der Öffentlichkeit noch immer Fiktionen verbreitet, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Im Preussischen Finanzministerium werden die in Betracht kommenden Werte unter allen Vorbehalt — Schätzungen sind immer mißlich — auf Grund der Denkschrift aus dem Jahre 1924, sonstiger Aktenunterlagen sowie der Schätzung staatlicher Sachverständiger wie folgt geschätzt:

Nach den Vereinbarungen mit dem vormalsigen Königshaus sollen zufließen

dem Staat:

Land- und Forstbesitz im Werte von etwa 18 Mill. RM., Wohnungsgrundstücke etwa 35 Mill. Reichsmark, Schlösser und Gärten etwa 474 Mill. Reichsmark, Kapitalien etwa 300 000 RM., Mobiliar der hiesigen Schlösser etwa 75 Mill. RM., Kunstwerke in den Berliner Museen etwa 35 Mill. RM., Schatzkammer in München etwa 2,5 Mill. RM., Theaterbaukosten etwa 30 Mill. RM., Theaterstudios etwa 16 Mill.

Wir beantragen Überweisung des demokratischen Gegenwerts — der kommunistische scheidet für uns aus — an den Rechtsausschuß. Wir wollen dort auch die Frage gründlich prüfen, ob der Rechtsweg wirklich ausgeschaltet werden kann. Neben dem vom Vorkredner angeführten Grundgesetz gilt auch der: *salus publica suprema lex* — das Wohl des Staatsganzen soll das höchste Gesetz sein! Das muß auch gelten für die ehemaligen Inhaber von Fürstentümern. (Beifall links und im Zentrum.) Die Weiterberatung wird auf Donnerstag verlagert.

Keine Neueinstellungen bei der Reichsgetreidestelle.

Berlin, 2. Dezember.

Unter Bezugnahme auf die Pressemitteilungen über einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Getreidebewirtschaftung im Wirtschaftsjahr 1925/26 sind sowohl beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als auch bei der Reichsgetreidestelle zahlreiche Bewerbungen um Anstellung bei der Reichsgetreidestelle eingelaufen. Im Interesse aller Kreise, die sich um eine solche Anstellung beworben haben oder noch zu bewerben gedenken, muß darauf hingewiesen werden, daß nicht beabsichtigt ist, für die Durchführung der Aufgaben, welche nach dem vorgelegten Gesetzentwurf der Reichsgetreidestelle übertragen werden sollen, umfangreiche Neueinstellungen vorzunehmen. Zurzeit können im übrigen Bewerbungen schon aus dem Grunde nicht berücksichtigt werden, weil das Gesetz noch nicht angenommen ist.

Zivilprozeß Loeb gegen Thüringen.

Jena, 2. Dezember.

Der Zivilsenat des Oberlandesgerichts verhandelte am Mittwoch in dem Zivilprozeß des früheren Staatspräsidenten Loeb gegen das Land Thüringen folgendes Urteil: Unter Zurückweisung der Anschließ-berufung des Beklagten wird auf die Berufung des Klägers hin das Urteil der ersten

Instanz, Kroninsignien etwa 400 000 RM., zusammen etwa 686,2 Mill. RM. Dazu kommt der Fortfall der Konfiskationsrente, die nach der Verordnung vom 17. Januar 1880 2 1/2 Mill. Thaler jährlich beträgt. Demgegenüber verbrieft nach dem in Aussicht genommenen Vertrage

dem vormalsigen Königshaus (Hauplinie):

Land- und Forstbesitz im Werte von etwa 42 Mill. RM. (darunter die durch Urteil des Obertribunals dem vormalsigen Königshaus rechtskräftig zugesprochene Herrschaft Schwedt im Werte von etwa 12 Mill. RM.), Wohnungsgrundstücke etwa 13 Mill. RM., Schlösser und Gärten etwa 81 Mill. RM. (darunter das Palais Kaiser Wilhelms I. im Werte von etwa 17 Mill. RM., Schloß und Park Wellesse im Werte von etwa 36,4 Mill. RM., Schloß und Park Babelsberg im Werte von etwa 17 Mill. RM.), Kapitalien etwa 900 000 RM., Hausgerät und sonstige Mobilien etwa 10 Mill. RM., Kunstwerke mit Verkaufrecht des Staates etwa 5 Mill. RM., Familienschatz etwa 3 Mill. RM.; dazu tritt noch die Gegenleistung für den an den Staat abzutretenden Grundbesitz (Güter, Forsten und Wohnungsgrundstücke) mit 30 Mill. RM.

Zivilkammer des thüringischen Landgerichts in Weimar vom 31. März 1925 aufgehoben, soweit es die Klage abgewiesen, dem Wiederklageantrag stattgegeben und dem Kläger drei Viertel der Kosten auferlegt hatte. Die Wiederklage wird auch insoweit, als das Landgericht ihr entsprochen hat, aufgehoben und die Sache zu erneuter Verhandlung und Entscheidung über die Klage an das Landgericht zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten des Berufungsrechtszuges bleibt dem Landgericht vorbehalten, das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die in diesem Urteil vom Oberlandesgericht ausgesprochene Zurückverweisung der Klage Erbsch an das Landgericht, insbesondere aber die Abweisung der Widerklage des Landes Thüringen bedeutet einen Erfolg des Klägers Loeb.

Kommunistenprozeß.

Leipzig, 2. Dezember.

Vor dem sächsischen Senat des Staatsgerichtshofes hatte sich am Mittwoch der Redakteur Otto Lämmle aus Stuttgart zu verantworten. In der Nummer der kommunistischen „Südd. Arbeiterzeitung“ vom 23. Oktober war ein Artikel erschienen: „Die Lehren des Hamburger Kampfes“. In ihm wurde zum bewaffneten Kampf aufgefordert. Dieser Artikel war sämtlichen kommunistischen Zeitungen von dem Reichstagsabgeordneten und Parteivorstand Thälmann zugewandt. Der Reichsanwalt beantragte gegen Lämmle 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, das Urteil lautete auf neun Monate.

Verminderung der Besatzungstruppen.

Paris, 2. Dezember.

Wie „Journal“ berichtet, wurde gestern abend verkündet, daß die Besatzungstruppen nunmehr auf folgende Effektivstärke zurückgeführt würden: Belgien 10 000, England 3000 und Frankreich 50 000 Mann.

Anmerkung des H. T. A.: Hinsichtlich Belgien ist bereits in der französischen Presse die niedrigere Ziffer von 7000, hinsichtlich Großbritanniens jedoch eine höhere, nämlich 8000 genannt worden.

Die Aufhebung der Begriffsbestimmungen für die deutsche Luftfahrt.

Berlin, 2. Dezember.

Die Londoner Meldung über den Beginn einer Luftfahrerkonferenz am 1. Dezember in Paris wird von amtlicher Stelle bestätigt. Von deutscher Seite wird eine Delegation entsandt werden, die unter der Leitung des Geheimrats Prof. Dr. Nord von Auswärtigen Amt steht. Geheimrat Nord leitete bereits die letzten Verhandlungen über den Abschluß der Kontrolle. Er wird von Sachverständigen der Luftfahrtabteilung des Reichsverkehrsministeriums begleitet werden. Im Verkehrsministerium rechnet man damit, daß durch die Pariser Besprechungen die Frage der Begriffsbestimmungen endgültig geklärt wird. Ferner soll die Rheinlandordnung Nr. 80 aufgehoben werden, die den deutschen Flugzeugen das Überfliegen des besetzten Gebietes unterlagte. Es sollen in Zukunft auch in der neutralen Zone Flughäfen angelegt werden dürfen. Damit fallen Bestimmungen fort, die ja zu dem Friedensvertrag von Versailles im Widerspruch standen. Besonders drängt auf England für seinen Kolonialverkehr internationale Vereinbarungen, die das Überfliegen deutscher Gebiete gestatten. Da dieses nur durch Gleichberechtigung auch für Deutschland erreicht werden kann, wird nun wohl endlich die Internationalität der Luft hergestellt werden.

Der Abbau der Militärkontrolle.

Berlin, 2. Dezember.

Mit der Aufhebung des Mandats der interalliierten Kontrollkommission durch die Völkervereinbarung ist auch der Abbau der Militärkontrolle begonnen worden. Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, sind die Distriktskommissionen in Breslau, Frankfurt a. M. und Hamburg aufgelöst worden. Mit der Absetzung der Distriktskommission in Halle ist in den nächsten Tagen zu rechnen. Die übrigen Kommissionen dürfen in der nächsten Woche abberufen werden. Die Völkervereinbarung hat an das Auswärtige Amt Nachdruck gelangen lassen, daß die interalliierte Kontrollkommission bei vollendeter Ausrüstung völlig aufgelöst sein werde. Als Gegenmaß für die Räumung Köln ist bekanntlich der 31. Januar festgesetzt worden.

Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ zu melden wissen, soll die bisher in München bestehende interalliierte Militärkontrollkommission am 31. d. M. als selbständige Stelle aufgelöst werden. Nach diesem Zeitpunkt verbleiben noch ein französischer und ein italienischer Offizier, die der Kontrollkommission in Berlin unterstellt werden, in München.

Der deutsch-mexikanische Handelsvertrag durch Mexiko gekündigt.

Berlin, 2. Dezember.

Die mexikanische Regierung hat dem zwischen dem Deutschen Reich und Mexiko am 5. Dezember 1882 abgeschlossenen Handels-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag gekündigt. Die mexikanische Regierung hat sich gleichzeitig bereit erklärt, in Sa-

berlin) Es wird scharf nachgewiesen, daß fast alles Staatsvermögen für sich reklamierte. Was das ist von der Regierung Wis maras geschrieben worden. Es ist dem Kaiserlichen der scharfe Vorwurf gemacht worden, daß er nicht an sein Land, sondern ganz ausschließlich an sich denke. (Lehrer nichtig!)

Diese Ausführungen scheinen Satz für Satz für die heutigen Verhältnisse geschrieben.

Der demokratische Antrag lehnt sich an einen sozialdemokratischen Antrag vom 4. Mai 1923 an. Der Antrag ist eine brauchbare Grundlage, bedarf aber noch einiger Zusätze, vor allem über die rückwirkende Kraft. Darüber werden wir uns hoffentlich verständigen. Der kommunistische Antrag ist lediglich agitatorisch und parlamentarisch nicht brauchbar.

Das Land ist den Fürsten nicht schuldig, die Fürsten dem Lande aber alles. Denken Sie daran, daß wir hier sitzen als Vertreter des deutschen Volkes, nicht aber als Fürstentümer. (Lebhafte anhaltender Beifall bei den Sozial.)

Herr v. Lindener-Wildau (Soz.): Im Gegensatz zu den Vorkrednern will ich alle politischen und persönlichen außerhalb des eigentlichen Problems liegenden Punkte beiseite lassen, denn die Frage ist lediglich eine Rechtsfrage. (Widerspruch links.) Es ist eine Frage des guten Geschmacks, wie der Reichstag die Angelegenheit behandeln will. Der demokratische Staatsrechtler Schilling hat am 17. November 1920 in einem Gutachten erklärt, die Auseinandersetzung mit den Hohenzollern dürfe nicht unter politischen Gesichtspunkten, sondern müsse auf dem Rechtsboden erfolgen. Man müsse den Hohenzollern alles geben, was ihnen gebührt. (Hört, hört! recht! Rufe bei den Dem.: „Was ihnen gebührt!“) Die eingebrachten Gesetzentwürfe verfolgen gegen zwei Verfassungsbestimmungen, gegen Art. 109: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich!“ und gegen Art. 103: „Das Eigentum wird in der Verfassung gewährleistet.“ Eine Annahme des demokratischen oder des kommunistischen Antrags würde nicht nur verfassungswidrig, sondern verfassungswidrig sein. Es würde sich dabei um ein Ausnahmegericht gegen einen bestimmten Kreis von Staatsbürgern handeln. Es wäre eine republikanisch aufmontierte Kabinettsjustiz. Die Verletzung des Staatsrechts ist eine Verletzung nach 1866 ist verfehlt, denn es ist ein Unterfahrlatz, es ein Fährd durch Revolution oder durch Krieg beschieden wird. Das erste ist ein innerpolitischer, das andere ein völkerrechtlicher Vorgang. Wir halten fest an dem Satz: *Justitia fundamentum regnum!* Ich überlasse es den berufenen Vertretern der Republik, ob die Republik glaubt, auf dieses Fundament verzichten zu können. (Lebhafte Beifall rechts.)

Herr Dr. Bell (Z.): Keine Freunde werden ohne Vorurteil und frei von Parteieinstellung streng sachlich und gerecht als traditionelle Hüter von Verfassung und Recht auf eine Lösung hinzuwirken suchen, die mit der gebotenen Rücksicht auf das Staatswohl die Vertretung wirklich schwebendster Privatinteressen verbindet. Unliebsame Erörterungen in unserer ohnehin nervös überhitzten Zeit wären und erprobt geblieben, wenn die ehemaligen Fürstentümer bei Geltendmachung ihrer Ansprüche und namentlich auch bei den Abfindungsverhandlungen auf die durch die einschlägigen Kriegsverluste verursachte Verelendung und Verarmung von Land und Volk, auf die zahllosen bitterste Not leidenden Kriegswaisen, Kriegswitwen und Kriegshinterbliebenen, auf die katastrophalen Not breitetsten Volksschichten durch Entwertung von Kriegsanleihen und sonstige Vermögensschichten diejenige Rücksicht genommen hätten, die sich aus ihrer hohen Würde und Stellung als vornehmstes Gebot ergab. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum.) Der sich auf die beiden ersten Absätze des Verfassungssatzes 103 bezieht, der muß sich auch den letzten Absatz einprägen: „Eigentum vererblich.“ Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein am gemeinen Wohl!“ (Be-

Kunst und Wissenschaft.

„Die Geiere des Teufels“.

Uraufführung in der Staatsoper.

Es war alles in allem ein großer Abend für unser Ballett, das nach der „Josefsgeschichte“ sich zum erstenmal wieder vor eine größere Aufgabe gestellt sah. Das Ballett, man kann es ja wohl sagen, wurde in Dresden immer mehr als Nebenbühne der Oper behandelt und dementsprechend auch angesehen. Die Tendenz der Kunst geht dahin, auch dem Tanz die ihm gebührende Rangstellung einzuräumen zu sehen und die Verwertung der neuen Ballettmittel Eilen Cleve-Peg entsprach ihr. Nun lebendfalls die Uraufführung ihrer Pantomime nach E. T. A. Hoffmann bedeutete in dieser Hinsicht eine künstlerische Tat, und schon die Wahl des Stoffes bezeugte einen nicht zu bestreitenden starken künstlerischen Willen und eine richtige Einstellung zu unserer Zeit mit ihrer Vorliebe für Mirakel. Freilich einen schwer zu bändigenden Stoff hatte sich Eilen Cleve-Peg ausbedungen, als sie zu dem Roman E. T. A. Hoffmanns griff, von dem man nicht mit Unrecht gesagt hat, daß sich in ihm die ganze Kampfhistorie der Romantik dieses Dichters in großem Maße zeigt. Als wenn er selber aus der Phantasie getrunken, die einst der heilige Augustinus vom Satan zu sorgsamster Aufbeobachtung erhielt, so tranken wurde seine Phantasie, als er dieses tolle Geschehen erjamm und diese grotesken Figuren vor seinen Augen erschienen. Und dieses verwirrende Moment in dem Erleben einer ephemer Phantasie des frommen Bruders Redardus, der sich in den tollen Strudel einer Jagd nach dem in Gehalt der Geliebten (Aucelle) sich verkörpernden Liebesgutes geschleudert sieht, zu bannen, das auf wäre es angekommen, um ein wirksames Bühnenstück zu schaffen. Denn ein solches muß im Grunde genommen natürlich auch eine „Pantomime“, ein Tanzpoem sein. Hier ver-

langte Eilen Cleve-Peg einigermaßen. Vor allem überließ sie die ersten Eindrücke einer Wirkung auf das Publikum, die Schaffung von schärfer kontrastierenden Bildern. Der Wechsel von Ruhe und Bewegung ist das oberste Gesetz in allem, selbst im kostümlichen Geschehen! Die Bilder spielen sich dabei, dem Stoffe gemäß, an sich auf einem einseitig höheren Hintergrund ab. Man wird sich nicht darüber verstreuen können, wie hier Wandel zu schaffen war, aber er hätte geschaffen werden müssen. Auch der Musik wäre gebührend gewiesen, wenn die Gefühlsregung inneren Auffassung gewonnen hätte, ohne die z. B. auch die Straußsche „Josefsgeschichte“ nicht ihren Erfolg erzielte. Hierin ist ja wohl Jaap Kool, der Komponist, im Zentrum in seinem dem Programm durch beigegebenen fesselnden Auslassungen, daß er etwas zu einseitig, ihrer „Tanzbarkeit“ das Wort redet. Sie begründet sich damit selbst zu sehr zur „dienenden Kunst“, d. h. zu einer Rolle, zu der sie ja z. B. auch im musikalischen Drama niemals zurückgeführt werden konnte und wurde. Im übrigen verpißt man in Kools Musik aber wohl den Komponist, aber man vernimmt etwas den Gesinder. Allzu lange Streden bewegt sie sich namentlich in den vorwiegend pantomimischen Bildern auf einer recht dürftigen Unternehmung. Dürftig gerade auch um deswillen, weil der Komponist im Orchester recht wenig Farben auf seiner Palette hat. Glücklich spricht sich seine Ruhe in den geschlossenen Tanzbildern aus. Es fehlt nicht an schmissigen Rhythmen und Melodien, wenngleich die letzteren oft hart und banale freieren. Daß da und dort Reminiszenzen anklingen an Strauß, Korngold u. a. mag erklärlich erscheinen.

Doch nun zur Aufführung, die eine Großtat unserer Bühne war. Es selbst übertrafen E. v. Cleve-Peg und Georg Kieja als Spielleiter. Erstere dabei noch als ausübende Künstlerin in der weiblichen Hauptrolle tätig. Kurt Striegler leitete vorzüglich den musikalischen Teil. Man nehme dazu die Pracht und den Glanz,

sowie die Phantastik der Bühnenbilder. Adolf Wahneke, Max Hajast, Leonhard Panio bedeckten sich mit Ruhm. Unter den Solisten ragten Erich Ponto und Felig Kleinböck hervor. Ohne Wimen keine Pantomime — das war ganz recht! Die beiden tragenden Rollen des Teufels und des Redardus konnten nur von Schauspielern gespielt werden. Und dabei Ponto künstlerisch so sehr, das offenbarte die ganze Größe der von ihnen gehaltenen Kraft, die in diesem Künstler lebt. Eilen Cleve-Peg hatte begrifflichweise im Tanzkünstlerischen ihre Stärke, und Gino Keppach fand dazu kaum Gelegenheit. Hilde Brumst und Hilde Schlieden durften sich in dieser Hinsicht dankbarer Aufgaben rühmen. Susanne Dombois verblühte die Heilige (Madonna), Charlotte Schrader sang sehr schön eine unschätzbare Stimme.

Der Pantomime vorangegangen war der Einakter „Suzannens Geheimnis“ von Wolf Ferrati, den man immer gern einmal wiedersehen will, wenn er so ausgezeichnet gegeben wird, wie diesmal. Busch selber dirigierte, Staegemann führte die Regie; aber wie! Das war echter Tanzgeist! Er konnte und ein Aufsteiger der Spieloper werden, zumal er selber ein Spielbariton ist, wie es heute kaum noch gibt. Dazu Grete Kitzsch als entzückende junge Frau, voll Temperament und Laune. Und nicht zu vergessen Ludwig Ernsold! Er gibt den Diener, eine „stumme Rolle“. Und wie „beredt“ gibt er sie! Das Haus jubelte Busch und seinen Künstler zu!

„In Waldmännleins Reich“.

Als erste Dresdener Bühne trat das Residenztheater mit einem Kindermärchen auf den Plan. Schon vor fünf Jahren trat das Stück von Direktor Carl Witt (Witt von Friedrich Korolanyi) seine Schuldigkeit. Nunmehr hat der Verfasser den Archivausdruck von „Waldmännleins Reich“ ab-

gegeben und alles frisch und neu herausgegeben. „Das Gute wird belohnt, das Böse bestraft“. Von diesen pädagogischen Grundgedanken ist Wäldchen erfüllt. Für Humor sorgen unter anderem die drei beweglichen Waldmännlein, auch ist reichlich Gelegenheit zu heitigen Auslagen und Tanzbildern. Was gibt es da alles zu sehen! Das Edelsteinballett in der mächtigen Waldhöhle ist eine prächtige Augenweide. Von Saphiren, Smaragden, Topasen, Rubinen, Perlen und Diamanten glitzert es in vielfältiger Pracht. Und erst die große Parade der Puppen-Armee! Helles Entzücken ward da wach, besonders bei den kleinen und kleinsten Besuchern. Auf der Szene schrieben die beiden braven Kinder Hans und Lieschen ihre Wunschzettel, deren Inhalt jedoch von einem Zauberer erschien. Welch eine Entzückung! Ihre Übertragung in unser geliebtes Deutsch machte riesigen Spaß. Da las man: „Kofe Tebbibieren“, „Kaggsfreiche“ mit „Batenbären“, „Schaugeln“. Auch der Film mußte herhalten. „Schalk Schapin“ und „Schalk Gugen“ traten leibhaftig auf. Das war der Höhepunkt der Aufführung. Die herrliche Charlotte Schädlich (Diesel) und der tollwütige Eufall (Hans) beanspruchten das Hauptinteresse. Frau Kattner gab die böse Stiefmutter. Das mag der Guten reichlich schwer geworden sein. Mit Selbstverleugnung nahm sich auch Eise Fritsche der ungeratenen Tochter an. Den Märchenprinzen gab Hans aus dem Waldmännlein, das sich die kleinen Hans und Lieschen gleich beim ersten Salmomiale aus ihrer Behausung (und wieder zurück) genommenen Spiel. Noch sind Eva Dittich als singende Fee und Janda als geliebter Nachbar zu nennen. Die glanzvolle Ausstattung (Schott), die flotte Spielleitung (Karl), die musikalische Leistung (Zornath) und die umfangreiche Arbeit des Ballettmeisters Waffert ergaben eine angelegentlich Aufführung, zu der auf viele Wochen hinaus

zu verlangen, um die Regierung zu bestimmen, über die valutarische Lage Bericht zu erhalten.

Umwandlung der dänischen Militärmacht.

Kopenhagen, 2. Dezember. Der Verteidigungsminister hat heute im Folkething eine Gesetzesvorlage eingebracht über die Umwandlung des Heeres und der Marine in Wachkorps und Staatsmarine.

Tschangtschollins Lage gebessert.

Die Lage in Rußland hat sich gebessert. Tschangtschollin ist zuversichtlich. Die Umfassung der Fronten ist vorüber.

Kleine politische Nachrichten.

Die deutsche Zeitung "die Freischnel" von der Einstellung des Verfahrens gegen Barakat wiederholt, stellt der Amtliche Preussische Pressebericht fest, daß diese Nachricht jeder tatsächlichen Unterlage entbehrt.

Landessynode.

Die Synode behandelte in ihrer heutigen Sitzung zunächst ein Schreiben des Konfessionsrats über die Kirchensteuerverhältnisse des laufenden Jahres.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Finanzministerialblatt für den Freistaat Sachsen (herausgegeben vom Finanzministerium). Die soeben erschienene Nr. 22 enthält u. a. folgende Verfügungen:

Dresden.

Die Dresdener Auslandsanleihe in Holland platziert. Amsterdam, 2. Dezember. Der gestern zur Zeichnung aufgelegte holländische Anteil an der siebenprozentigen Auslandsanleihe der Stadt Dresden ist bis auf einen geringen Prozentsatz platziert worden.

Zugunfall bei der Einfahrt auf Bahnhof Dresden-Rieschdorf.

Von der Eisenbahndirektion wird mitgeteilt: Am Mittwoch sind zwei leerfahrende Lokomotiven auf den bei der Einfahrt auf den Bahnhof Dresden-Rieschdorf haltenden Güterzug 5042 aufgefahren.

Deutsch-englische Mittelstandshilfe Dresden (Englische Länder). Die Deutsch-englische Mittelstandshilfe veranstaltet am 30. November im dicht gefüllten großen Vereinshaus ihre erste diesjährige Winterkonzert.

Im Ratium des Verbandes für Jugendhilfe hielt Dr. Kästner vom Pädagogischen Institut der Technischen Hochschule einen Vortrag über Jugendpflege und Jugendberufshilfe.

Der Jirkus Sarrajan wieder in Dresden. Als er in Argentinien seine Zelte abbrach, haben die argentinischen Kinder dem Direktor Hans Stöckh-Sarrajan nachgerufen: "Grüßen Sie die deutschen Kinder von uns."

Wochenübersicht der Sächsischen Bank zu Dresden vom 30. November 1925. Aktiva Reichsmark Goldbestand 21 003 394,-- Deckungsfähige Devisen 7 060 875,--

Tageschronik.

Im Berner tödlich verunglückt. Flauen, 2. Dezember. Der 39 Jahre alte verheiratete Hülfschemiker Franz Franz geriet beim Rangieren auf dem unteren Bahnhöfe zwischen die Puffer zweier Wagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach der Einlieferung ins Krankenhaus starb.

dem unteren Bahnhöfe zwischen die Puffer zweier Wagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach der Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Unfälle infolge der Glätte.

Berlin, 2. Dezember. Die Glätte auf den Berliner Straßen hatte heute vormittag 22 Unfälle zur Folge. Die Betroffenen erlitten meist Arm- und Beinbrüche, konnten aber sämtlich nach Anlegung von Rotverbanden in ihre Wohnungen gebracht werden.

Riesenbrand in Dahme.

Berlin, 2. Dezember. Die seit über 30 Jahren bestehenden Porzellanwerke in Dahme in der Mark sind heute vormittag ein Raub der Flammen geworden. Das 30 m lange und 25 m breite Gelände ist ein rauchendes Trümmerfeld von Schutt und Asche.

Familientragödie.

Hamburg, 1. Dezember. Die hiesige Polizei fand heute mittag den Kaufmann Robert Puelichen erschossen im Feld liegen vor. Die Untersuchung ergab, daß der 21 Jahre alte Sohn des Vaters erschossen hatte, da dieser die Familie in brutalster Weise tyrannisierte und auch am Vorabend seine Ehefrau wiederum schwer mißhandelt hatte.

Musikerkraft für die hiesige Verwaltung auf 4 bis 6 Monate gesucht. Gewandtheit in Stenographie, Maschinenschriften, sowie Kenntnis in sonstigen Verwaltungsdiensten erforderlich. Antritt möglichst sofort.

Herzau, am 2. 12. 1925. Der Stadtrat.

Die II. Pfarrstelle in Großschönau Ea. ist zu befehlen. 5088

Gesuche mit Zeugnissen bis 19. Dezember 1925 an die unterzeichnete Rollaturschöffe erbeten.

Zittau, 1. Dezember 1925. Der Stadtrat.

Höhere Mädchenschule.

Sofort gesucht eine akademisch vorgebildete wissenschaftliche Lehrkraft mit Lehrbefähigung für neuere Sprachen (Französisch, Englisch), oder für eine neuere Fremdsprache mit bestmöglicher Verbindung, oder für Deutsch mit bestmöglicher Verbindung.

Stadtrat - Schulamt -

Die Pfarrstelle in Albrechtshain bei Erdmannshain (Bez. Grimma).

ist infolge Abtodes des bisherigen Inhabers neu zu befehlen. Gehaltsgruppe X und Amtswohnung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften werden bis zum 22. Dezember 1925 an uns erbeten.

Die fürstlich Schönburgische Kanzelei Schloß Waldenburg Ea.

In Vollmacht: Dr. Lamprucht, Geheimrat Postal.

Fürsorgeschwester

neu zu befehlen. Besoldung nach Nr. IV der B. B. mit Aufstiegsmöglichkeit nach Nr. V. Ausbildung und genügende Erfahrung in der Säuglingspflege und Kleinkinderfürsorge mit Mutterberatung sowie Tuberkulose- und Krüppelfürsorge ist Voraussetzung für die Anstellung. Wohnung mit Einrichtung vorhanden.

Bewerbungsgeheuche sofort erbeten und spätestens bis 15. Dezember d. J.

unter Beifügung von Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild an

Gemeinderat zu Schönheide i. Erzgeb. Winger.

Wochenübersicht der Sächsischen Bank zu Dresden

Table with financial data for the Saxon Bank in Dresden, showing Aktiva (Assets) and Passiva (Liabilities) in Reichsmark for the week ending 30.11.1925.

Schwerer Unglücksfall in der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

Ludwigschafen, 2. Dezember. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute abend im alten Werke der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Beim Explodieren einer Säureflasche wurde ein 34 Jahre alter Hilfsarbeiter sofort getötet, einem anderen Arbeiter wurde ein Bein abgerissen und zwei weitere Arbeiter erlitten ebenfalls nicht unerhebliche Verletzungen.

Todesurteil.

München, 3. Dezember. Vom hiesigen Schwurgericht ist gestern der Knecht Johann Görman, der im Mai letzten Dienstjahrs, dem Landwirt Sohr, erschossen hatte, in den Besitz des Sohrschen Anwesens zu kommen, zu Tode, zu einjähriger Gefängnisstrafe und Aberkennung der Ehrenrechte auf Lebensdauer verurteilt worden.

Amtliche Devisenkurse.

Table showing official exchange rates for various currencies in Berlin on 3.12.1925.

Rechnungsprüfungen aller Art und Kassenprüfungen bei Gemeinden und Gemeindefreiwirtschaften übernimmt jetzt mehr als 25 Jahren zu angemessenen Preisen v. Kassen- u. Rechnungsprüfer H. Borghardt, Köpchenstraße 4. [4467]

Gross- u. Kleinpflastersteine Ungeschlagene und geschlagene Strassensteine aus härtestem Granit und Quarzporphyr offeriert aus eigenen Steinbrüchen 4166

Willy Stein Steinbruchbesitzer, Lommatzsch i. Sa. Tel. Nr. 41.

Der grosse Sekt

Henkell trocken Henkell Privat 1921er Henkell in größter Auswahl, bester Güte. Beste Ware! Billigste Preise! Seit 100 Jahren im Besitze d. Familie Henkell C. Speihagen Annenstr. 9 Bautzener Str. 9 Galeriestr. 6

Abenthetater.

Madame Sans Gêne. (B. S. B. Nr. 1 Nr. 3001 bis 3200 und 5401 bis 5600; Dr. S. B. Nr. 2066 bis 2625; S. S. B. Nr. 301-350.) Anfang 1/8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Die vertauschte Frau.

Die vertauschte Frau. Anfang 1/8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Centraltheater.

Genialität des Herrn Dornitz. (B. S. B. Nr. 1 Nr. 1801 bis 2000 und Nr. 7301 bis 7400; S. S. B. Nr. 7001-7250.) Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Familiennachrichten.

Verstorben: Hr. Hofmeister i. R. Christian Adolf Rastft (73 J.) in Dresden; Hr. Hofmeister i. R. Gustav Alfred Bauer in Dresden; Hr. Baumeister Curt Winkler in Dresden-R.; Hr. Friedrich Dantke, Preiser (42 J.) in Dresden; Hr. Joh. Heinr. Friedrich Rüdiger in Dresden; Hr. Oberregierungsrat Dr. Richter, Anhalt-Bernburg und Gehobener in Anhalt; Hr. Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Oswald Meier (69 J.) in Leipzig; Hr. Oberbaurat a. D. Dr. med. Kurt Fricke in Leipzig.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Amtlicher Teil.

Amtlicher Bericht des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Tierseuchen am 30. November 1925.

1. Milzbrand: Amtsh. Waupen: 1 Gem. u. 1 Geh.; Annaberg: 2, 2; Marienberg: 1, 1; Grimma: 1, 1; auf 4 Vet.-Bez., 5 Gem. u. 1 Geh. — 15. 11. 25: 3, 3, 3.

Über das Vermögen der Kommanditgesellschaft Klaus Gatzdorf, Handmühlfabrik in Hartmannsdorf, Bez. Leipzig, wird heute, am 1. Dezember 1925, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Über das Vermögen des Strick- und Wollwarenfabrikanten Max Paul Törpe, all. Inh. der Firma Max Törpe, in Burgstädt, Georgstraße Nr. 5, wird heute, am 1. Dezember 1925, nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem für die Firma Friedrich Siefert & Co. mit beschränkter Haftung in Freital bestehenden Blatte 566: Der Geschäftsführer Edwin Clemens Stahl in Freital ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Auf Blatt 1021 des Handelsregisters, betr. die Firma Fritz Böger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Verdau — Zweigniederlassung der in Potsdam unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung — ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterversammlung vom 30. September 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals durch Ermäßigung auf eintausend Reichsmark beschlossen.

Auf Blatt 386 des Handelsregisters, die Aktiendeckung der Sächsischen Bank zu Dresden in Meerane b.t., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 28. März 1925 hat unter den in Beschlüssen angegebenen Bestimmungen die Umstellung und demgemäß weiter beschlossenen, das Grundkapital auf fünfzehn Millionen Reichsmark zu ermäßigen.

Auf Blatt 134 des Handelsregisters (Firma Bruno Matthäi) wurde heute eingetragen: Robert Bruno Matthäi ist gestorben. Marie Clara verw. Matthäi geb. Stange ist die Inhaberin.

Das im Grundbuche für Juidau Blatt 783 nach auf den Namen der Marie Anna verchel. Söbber geb. Krämpfer eingetragene Grundstück, äußere Leipziger Straße 29, soll anderweitig am 6. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Juidau Blatt 783 nach auf den Namen der Marie Anna verchel. Söbber geb. Krämpfer eingetragene Grundstück, äußere Leipziger Straße 29, soll anderweitig am 6. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Juidau Blatt 783 nach auf den Namen der Marie Anna verchel. Söbber geb. Krämpfer eingetragene Grundstück, äußere Leipziger Straße 29, soll anderweitig am 6. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Auf Blatt I des Genossenschaftsregisters des vorläufigen Gerichtsamts Annaberg ist heute eingetragen worden, daß die Begründergesellschaft für die Weinriederstraße laut Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Oktober 1925 auf das Recht der juristischen Person nicht verzichtet hat.

Das im Grundbuche für Reichenhain Blatt 5 auf den Namen Karl Heinrich Hüßig eingetragene Grundstück soll am 5. Februar 1926, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück, der sogenannte Gashof zu Reichenhain (Dolzdorf), ist nach dem Grundbuche 26,9 Ar groß, mit einem Wohngebäude nebst Saal- und Bühnenanbau und einem hölzernen Schuppen bebaut und auf 16 300 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Juni 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: a) am 11. November 1925 auf Blatt 402, die Firma Schoch & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Abteilung Verberdorfer Granitwerke in Verberdorf, Zweigniederlassung der in Chemnitz unter der Firma Schoch & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bestehenden Hauptniederlassung betr.: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

b) am 25. November 1925 auf Blatt 366, die Firma Johannes Womper in Hainichen betr.: Die Zweigniederlassung Rüdchen ist infolge Veräußerung selbständiger Niederlassung geworden; — auf Blatt 44, die Firma W. P. Leonhardt am Markt in Hainichen betr.: Die Prokura des Kaufmanns Alfred Wilhelm Billig in Hainichen ist erloschen; — auf Blatt 455, die Firma Technikum Hainichen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hainichen betr.: § 11 des Gesellschaftsvertrages vom 26. September 1922 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Oktober 1925 abgeändert worden.

Über das Vermögen des Kaufmanns Christian Paul Max Franke in Leisnig, Badstraße 15, als alleinigen Inhabers der eingetragenen Firma „Frankonia“ Metall- und Bronceverf., Max Franke, Leisnig, wird heute am 1. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Stadtrichter H. Hüsel in Leisnig wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1926 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des Konkursverfahrens oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag, den 21. Dezember 1925, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. März 1926, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinshuldner verabsorgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beanprucht, dem Konkursverwalter bis zum 20. Dezember 1925 anzeigen.

Auf Blatt 134 des Handelsregisters (Firma Bruno Matthäi) wurde heute eingetragen: Robert Bruno Matthäi ist gestorben. Marie Clara verw. Matthäi geb. Stange ist die Inhaberin.

Das im Grundbuche für Eicha Blatt 151 auf den Namen des Pferdehändlers Erich Hugo Moritz Hofst. Deubner eingetragene Grundstück soll am 28. Januar 1926, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 8,9 Ar groß und auf 17 000 RM. geschätzt. Es besteht aus Vorderwohnhaus, Hintergebäude mit Anbau, Schlaftaus, Stallgebäude, Wagenschuppen und dergl.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Juli 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Das im Grundbuche für Eicha Blatt 151 auf den Namen des Pferdehändlers Erich Hugo Moritz Hofst. Deubner eingetragene Grundstück soll am 28. Januar 1926, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,5 Ar groß, besteht aus Wohnhaus, Postraum und Garten und ist auf 7 424 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. November 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Vom Landtage.

Im Rechtsausschusse des Sächsischen Landtages wurde gestern ein sozialdemokratischer Antrag, der fordert, daß keine Landstrafenstrafen mehr erichtet werden sollen, gegen acht Stimmen angenommen. Eine Eingabe der Stadt Chemnitz auf eine achtstellige Einheitswähle am 9. und 10. Schuljahr aufzulegen zu legen, rief eine große Aussprache hervor, wobei ein Regierungsvorsteher ausführlich die praktischen und juristischen Gründe für die Ablehnung dieser Eingabe darlegte.

Im Haushaltsausschusse B wurde gestern ausführlich über die Antzage, betreffend Forderungsbekämpfung und Schutz der Bergarbeiter beschäftigt gesprochen. Die grundsätzlichen Forderungen der Bergarbeiterorganisationen fanden im überwiegenden Maße Annahme.

Dresden.

Als Kundmachung für den allgemeinen Handel gelten die 10 Befehle vom 1. Weihnachtstage — 14. bis mit 24. Dezember — an denen der allgemeine Handel von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends stattfinden darf, sowie die beiden Sonntage vor dem 1. Weihnachtstage — 13. und 20. Dezember —, an denen der Handel von 11 Uhr vormittags bis abends 6 Uhr gestattet ist.

Matteverteilung in Dresden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß am 7. Dezember in Stadtgebiete eine allgemeine Matteverteilung stattfinden soll. Um einen guten Erfolg zu erzielen, ist es dringend notwendig, daß von den Grundstücksbesitzern bzw. -Verwaltern die Vorschriften für die Aufstellung von Phosphorsäureerzeugern bzw. -Verwaltern die Vorschriften für die Aufstellung von Phosphorsäureerzeugern, die ihnen in den letzten Tagen zugestellt worden sind, noch zugestellt werden, genau beachtet werden.

Der Räder darf bei der Vorbereitung nicht mit der Hand berührt werden, ohne daß diese erst richtig mit Fering eingerieselt ist. Räder haben eine so feine Mitterung, daß sie jede Spur Handschwweiß, die die Hand am Räder zurückläßt, ziehen. Solchen Räder lassen sie argwöhnisch liegen. Den vorbereiteten Räder lege man unmittelbar auf den Erdboden, niemals auf Zeller, Schalen oder Holztafeln, wo man einen Ruspierer das Futter reißt. Auch empfiehlt es sich, das Weist nicht auf Brot zu streichen, da dieses in der Luft schnell austrocknet und dann von den Ratten nicht angegriffen wird.

Werden kann. Eine wirksame Bekämpfung und Beseitigung der Ratten ist nur dann zu erhoffen, wenn alle Beteiligten die hierüber erlassenen Vorschriften genau beachten. Auch wird noch darauf hingewiesen, daß Phosphorsäureerzeuger, die längere Zeit fest, an Wirkung verliert. Es darf nicht ohne Rattenvergiftung noch übrig gelassen und aufgehoben werden ist, verwendet werden. Aus diesem Grunde ist auch bestimmt, daß nichtverbraachte Überreste des angestrichenen Giftes sofort zu vernichten sind.

Dresden im Schnee. Heute nach ging in Dresden und Umgebung bei 4 Grad Frost starker Schneefall nieder. Auch die innere Stadt bietet ein völlig winterliches Bild.

Wahl der Gewerbestammer Dresden. Bei der am 30. November und 1. Dezember stattgefundenen Hauptwahl wurden nachfolgende Herren als Mitglieder der Gewerbestammer Dresden auf die Jahre 1926—1931 gewählt und zwar: in die Handwerker-Abteilung: Billing, Hermann, Tapezierer-Oberrichter, Stadtrat in Meisa, Birkner Otto, Tischler-Oberrichtermeister, Stadtrat in Reichen, Döring, Julius, Schmiedemeister in Dresden, Grabenhorst, Hugo, Räder-Oberrichtermeister, Stadtrat in Großenhain, Jäckel, Hugo, Schuhmachermeister in Dippoldiswalde, Kallies, Johannes, Klempnermeister in Dresden, Lehmann, Franz, Schneidermeister in Dresden, Rierisch, Otto, Baumeister in Dresden; in die Nichthandwerker-Abteilung: Bartels, Hermann, Kaufmann in Heidenau, Gerwein, Otto, Gohr, Stadtrat in Dresden, Vode, Georg, Produktenhändler in Dresden, Rierisch, Otto, Kaufmann in Meißnitz.

eine Totenfeier für ihre gefallenen Mitglieder. Im würdig hergerichteten Saal der Geschäftsstelle hat die Ortsgruppe ein in schlichten Formen gehaltenes Gedenkmahl für die Gefallenen des Krieges errichtet. Die Übergabe des Ehrenmaltes in die Obhut der Landesgeschäftsstelle wurde in feierlicher Form vorgenommen. Nach kurzen Begrüßungsworten des Ortsgruppenvorsitzenden Andrich trat der Männergesangsverein Dresden Heidehorst das Lied: „Im Heide des Morgens früh“ vor. Darauf hielt der Vorsitz der Landesverwaltung Leipzig J. Reil die Weiserebe. Er schilderte das Leid und Ungemach, das von den Kriegsteilnehmern getragen wurde, das Opfer der Gefallenen und die Not des Volkes in der Kriegszeit und Rodtkriegszeit. Er warf die Frage auf, ob all die Leiden des Krieges umsonst gewesen seien, und wies darauf hin, daß die Weiserebe der letzten Jahre doch einen tiefen Sinn hätten. Der Redner kam in seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, daß die furchtbaren Opfer des Krieges dann nicht umsonst gebracht sein würden, wenn alle Schichten unseres Volkes das Einigende in den Vordergrund rücken und freudig als Bürger ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen. Dann übergab der Ortsgruppenvorsitzende das Ehrenmal in die Obhut der Dresdener Geschäftsstelle. Ansprachen und Kranzüberreichung des Kameradschafts, des Vertreters des Gewerbezirks Dresden und der Ortsgruppe Dresden und weitere Rednerbeiträge des Gewerbezirks gaben der Gedenkfeier einen weichen und würdigen Rahmen.

Vorträge in der Sächsischen Landesbibliothek. Auf Anfragen teilt die Landesbibliothek mit, daß die unentgeltlichen bürgerlichen Vorträge (3., 10., 17. Dezember) über Weltgeschichte und Deutsche Geschichte, soweit der Platz reicht, auch Zuhörer befragen können, die nicht eingeschriebene Benutzer der Bibliothek sind. Anmeldungen (auch brieflich) in der Landesbibliothek: Stadtbibliothek (Neues

Rathaus; Städt. Bühne und Lesehalle (Theater-
Straße 11); Buchhandlungen v. Jahn & Jensch,
Waisenhausstr.; Arnold, Altmann; Urban, Wilsch-
druffers Straße; Staatl. Porzellanmanufaktur, Schloß-
straße.

Schreiben mit der linken Hand. Radows
Handels- und Sprachschule erachtet am
Dienstag, d. 8. Dezember, 1/2 Uhr Abends 15
einen neuen Kursus im Linkschreiben. Die
Teilnahme an diesem Unterricht ist seit 17 Jahren
für jeden Hand- oder Amputierten kostenlos;
auch Schreibgerät und Vorlagen werden von der
Schule unentgeltlich geliefert. Besonders wertvoll
ist für den Lernenden, daß ihm die Übungen mit
der linken Hand vorgezeichnet werden. Nach Vor-
arbeit wird für Angehörige scheidender Ehepaare
auch Unterricht in Rechtschreiben mit einer Hand
kostenlos geboten. Zur Anmeldung ist persönliche
Vorstellung erforderlich.

Eine neue Zeichenhandlung. Am vergangenen
Freitag abend wurde die Leiche einer in der
zweiten Hälfte der dreißiger Jahre lebenden Frau
nach der Totenkasse des früheren evangelischen
Friedhofes Friedrichsberg überführt und bis zu
der vorgesehenen Beerdigung in der dortigen Toten-
kasse aufbewahrt. In der gleichen Nacht ist ein
vorläufig noch unbekannter, offenbar abnorm ver-
anlagter Mensch durch ein verhältnismäßig schmales
Fenster gewaltsam eingedrungen, hat sich an der
Leiche zu schaffen gemacht und letztere, vermuthlich
mit einem Nagel, an verschiedenen Stellen zer-
stückelt. Das merkwürdige Verbrechen wurde am
anderen Tage sogleich bemerkt und seitens der
Friedhofverwaltung Anzeige hierüber erstattet.
Sofort wurden umfangreiche behördliche Ermitt-
lungen eingeleitet, photographische Aufnahmen ge-
macht und durch eine Gerichtskommission am Son-
ntag eine weitere Tatortaufnahme vorgenommen.
Es ist hier noch ein Nachschuß handelt oder ob
es sich hier um einen Mord handelt, ist
bisher die amtlichen Feststellungen ergeben.

Aus Sachsen.

Erholungsheim für lungenkranke Frauen in Schwepnitz.

Wie schon mitgeteilt worden ist, hat der Ver-
band der sechs sächsischen Bezirksärzteverbände
vor kurzem in Schwepnitz ein Erholungsheim
„Waldeheim“ für lungenkranke Frauen und Mädchen
vom 14. Lebensjahre ab eingeweiht. Der Ver-
sorgung des Verbandes sächsischer Bezirksärzte-
verbände, Amtshauptmann Dr. Sievert-Ramert,
ging in seiner Geschäftsbesprechung eingehend auf
den Anlaß der Errichtung des Tuberkuloseheims und
seine Zweckbestimmung ein und wies darauf hin,
daß die Zahl der lungenkranken weiblichen Per-
sonen um fast 50 Prozent höher sei als die Zahl der
Männer und daß daher, zumal es für die meist
verheirateten lungenkranken Männer leichter sei, in einer
Lungenheilstätte über einem Tuberkulose-Gebungs-
heim untergebracht zu werden als für die Frauen,
das Heim zur Aufnahme lungenkranker Frauen be-
stimmt werden. Er teilte mit, daß das Deutsche
Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in
Berlin zur Errichtung des Heims vor wenigen
Tagen eine Bewilligung von 15000 Mark bewilligt
habe und daß noch verschiedene andere Stellen,
unter anderem auch das Arbeits- und Wohlfahrts-
ministerium eine ansehnliche Beihilfe in sichere Aus-
sicht gestellt hätten. Die ärztliche Leitung des
Heims wird in den Händen des Sanitätsrates
Dr. Schmidt in Schwepnitz und des Facharztes
für Tuberkulose Dr. med. Wuttner-Wob in
Dresden als leitendem Assistenzarzt liegen. Mit dem
Entwurf der Pläne für die innere Ausgestaltung der
vorhandenen Gebäude und für die Errichtung der nötig
gewordenen neuen Bauarbeiten ist Ministerialrat
Grube, der technische Referent für die Landes-
anstalten im Gesundheitsministerium betraut gewesen.
Amtshauptmann Dr. Sievert schloß mit dem
Wünsche, daß das Schwepnitzer Erholungsheim allen
denen, die daran Aufnahme finden, von Segen sein
und ein Stück vorwärts bringen möge im
Kampfe gegen die Tuberkulose. Bürgermeister
Winkler (Schwepnitz) brachte die Wünsche der
Gemeinde zum Ausdruck und überreichte im Auf-
trage der Gemeindeverwaltung eine Sammlung
von Wählern, die den Grundstock für die Bäckerei
des Heims bilden sollen.

Kriegsgräberfürsorge. In der November-
nummer seiner Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“
erläßt der Volksbund Deutsche Kriegs-
gräberfürsorge, e. V., Berlin, einen Mahn-
ruf, auch im nächsten Jahre den Bezug dieser
infaltreichen, die Gesundheit des deutschen Volkes
angehenden Zeitschrift nicht zu vernachlässigen. Das
Zeitschriftenbüro berichtet über die an den Toten-
gebirgsgruppen durch den Volksbund auf Veranlassung
von Angehörigen vorgenommenen Schulungen
von Einzelkämpfern und die von ihm unmittelbar
erfolgten Krankebesuche auf Westfronten
und an den Westfronten auf einzelnen größeren
Friedhöfen. Dann gibt es neben feststehenden Be-
richtern über Besuche auf Friedhöfen in Frank-
reich, Belgien und Flandern Auskunft über die
Arbeit des Volksbundes auf solchen in Frankreich,
Flandern, Italien und Rumänien. Zu be-
zogen ist die Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ durch
die Bundesgeschäftsstelle des Volksbundes Berlin
W. 15, Brandenburgische Straße 27, I., oder auch
die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Dresden in
Dresden-N., Hauptstr. 26, I. nimmt Bestellungen
und Mitgliedsbeiträge entgegen. Bezugpreis
und Mitgliedsbeitrag 2 Mk. jährlich.

Leipzig. Der Rechtsanwalt Wilhelm Wag-
ner ist zum Notar für Leipzig auf so lange
Zeit ernannt worden, als er hier seinen Amtssitz
haben wird.

Jüdische. Die Reichsregierung hat die
Jüdischen Jugendverbände als eine Gefahr
für die deutsche Jugend angesehen und im
Oktober 1925 an die Deutschen Reichsbahn zum
Entwurf in die Laufbahn eines technischen Beamten
von der Besoldungsgruppe 7 an aufwärts bewilligt.
Namberg. Als erste Schnellomnibus-
verkehre in Sachsen ist die Strecke Nam-
berg—Gehrenfriedersdorf—Ghemmitz er-
öffnet worden. Die Inbetriebnahme dieses aus-
gezeichneten Omnibusverkehrs steht auf dem Ge-

vierte des Verkehrswezens einen gewissen Fort-
schritt dar. Die genannte etwa 38 km lange
Strecke wird von den neuen Linien gut gefederter und
vollkommen bequem, für 20 Personen ein-
gerichteten Wagen in 1 1/2 Stunden zurückgelegt.
Dabei haben die Omnibusse gewöhnlich anhaltende
Ersparungen zu überwinden. (Namberg liegt über
700 m, Ghemmitz über 500 m, Ghemmitz gegen
300 m hoch.)

Leugenfeld. Um die freigebliebenen Bürger-
meisterstelle sind 25 Bewerbungen eingegangen.
— Die hiesige Gewerkschaft hat dadurch
einen wertvollen Ratgeber erhalten, daß neben der
Leugenfeld für Lederarbeiter auch eine solche für
Holzarbeiter eingerichtet worden ist. Für diese
Leugenfeld ist eine zeitgemäße Maschinenanlage
aufgestellt worden.

Hohenstein-Ernstthal. Die 27 Jahre alte
Diakonin Anna Reifel geriet unter die Räder
eines Wagens der Oberlandbahn. Die Verunglückte
erlitt einen doppelten Schädelbruch, der ihren so-
fortigen Tod zur Folge hatte.

Ehrenfriedersdorf. Die Stadtverordneten haben
gegen die Stimmen der Kommunisten den städti-
schen Haushaltplan für 1926 angenommen.
Er veranschlagt einen ungedeckten Defizitbetrag von
92.500 Mk. In derselben Sitzung ist die Bildung
eines Betriebsausschusses beschlossen worden.

Kollau b. Rochitz. Das schwere Brand-
unglück beim Holzbocklager Kollau, wobei das
7-jährige Söhnchen des Hausmeisters getötet
wurde, hat nun ein weiteres Opfer gefordert.
Nun das 2-jährige Töchterchen ist den erlittenen
Verwundungen erlegen.

Döbnitz. Mit einem Aufwand von 42000
Mark soll hier ein Licht-, Luft- und
Schwimmbad errichtet werden.

Dresdner Kurie vom 2. Dezbr.

Teutsche Goldstücke.	
1000	100,00
500	50,00
200	20,00
100	10,00
50	5,00
20	2,00
10	1,00
5	0,50
2	0,20
1	0,10

Verschiedene Anleihen.	
1000	100,00
500	50,00
200	20,00
100	10,00
50	5,00
20	2,00
10	1,00
5	0,50
2	0,20
1	0,10

Teutsche Pfand- u. Hypothekenzertifikate.	
1000	100,00
500	50,00
200	20,00
100	10,00
50	5,00
20	2,00
10	1,00
5	0,50
2	0,20
1	0,10

Merkswürdige Anleihen.	
1000	100,00
500	50,00
200	20,00
100	10,00
50	5,00
20	2,00
10	1,00
5	0,50
2	0,20
1	0,10

Edelmetalle. London, 1. Dez.
Der Londoner Goldpreis beträgt für eine Unze
Feingold 34 1/2 £, für ein Gramm Feingold
beim 22,777 Gramm.

Freiberg. Auf Grund einer Vollversammlung
der Stadträte zu Freiberg und Saalau, sowie der
Kameralverwaltung Freiberg ist es im Bezirke der
Kameralverwaltung und auch innerhalb der ge-
nannten Städte den Radfahrern verboten, eine
zweite Person auf ihren Fahrrädern mit-
zunehmen, außer Kinder im Alter bis zu sechs
Jahren, sofern eine besondere Schutzvorrichtung am
Rade angebracht ist. Das Verbot erstreckt sich auch
auf Kraftfahrer, soweit nicht das Verbot zum
Wissenden einer zweiten Person von der höheren
Verwaltungsbehörde ausdrücklich zugelassen und mit
einer geeigneten Schutzvorrichtung versehen ist. Zu-
widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis
zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft,
soweit nicht nach besonderen Gesetzen höhere Strafen
angedroht sind.

Kalkstein. Am Sonntag waren 50 Jahre
seit der Errichtung der Eisenbahn Zwickau-
Leugenfeld—Kalkstein vergangen. Die
Bahn, die 1875 den Betrieb eröffnete, wurde von
einer Aktiengesellschaft erbaut, ging aber schon am
15. Juni 1876 in den Besitz des Staates über.

Ehrenfriedersdorf. Der diesjährige Weich-
nachtsjahrmarkt wird vom 13. bis 15. De-
zember abgehalten.

Wollstein. Vom 6. bis 8. Dezember wird
der hiesige Weihnachtsmarkt abgehalten.

Wachwitz. Der städtische Rathausneu-
bau, der sich auf den Grundmauern einer che-
maligen Schatzkammer befindet, ist seiner Umfassung
übergeben worden. Neben den Amtsräumen und
der Ratkassierwohnung enthält der Bau 11 Woh-
nungen.

Wendischbühl. Bürgermeister Kummer ist
von den Stadtverordneten einstimmig auf wei-
tere sechs Jahre für sein Amt gewählt worden.

Wollwirtschaft und Handel.

**Aus der Tätigkeit der Handelskammer
Dresden.** Die sächsischen Handelskammern nahmen
in einem Bericht an das Wirtschaftsministerium
Stellung zum Entwurf eines allgemeinen
deutschen Strafgesetzbuchs, wobei sie in
großen Zügen den Entwurf als Fortschritt der
Strafgesetzgebung anerkennen. Bedenken äußerten
die Kammern vor allem gegen die Bestimmung des
Entwurfs, daß an Stelle von Zuchthaus und Ge-
fangnis lediglich Einweisung tritt, wenn der Täter
auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen
Überzeugung die Tat begangen hat. — Die Kammer
bevorzugte beim sächsischen Justizministerium
eine Verbesserung des Wahrheitsfahrens
dahin, daß a) mit dem Verbot des Falsch-
sprechens zugleich auch der Falschzeugensbefehl
bei Nichterfüllung bestraft werden kann und b) daß
der Gläubiger von der dem Schuldner gestellten
Wahrheitspflicht vertrieben wird. Dem Antrag
unter a) hat das Justizministerium ablehnen müssen,
weil die Zulässigkeit einer Verbindung von Zahlungs-
und Bekleidungsdelikt in der Rechtsprechung un-
stritten ist. — In einem Bericht an den Deutschen
Industrie- und Handelsrat hat die Kammer be-
zogen, daß die Ansprüche der Handelsver-
treter bei Konkurs der von ihnen vertretenen
Firmen als bevorzugter anzuerkennen sind. — Dem
Landgericht Dresden erklärte die Kammer ein Gut-
achten dahin, daß der Vermerk „unter Ver-
behalt“ in einer Scheckempfangsbescheinigung
sich nur auf die Einlösung des Schecks, nicht aber
auf die dem Scheck zugrunde liegende Abrechnung
bezieht. — In Verichten an das Oberlandesgericht
und das Landgericht Dresden hat die Kammer mit
Rückicht darauf, daß die Gebührensordnung
des Verbandes Deutscher Richterrevi-
soren nicht als verbindlich anerkannt werden ist,
anfechtbare Entscheidungen von Richterrevi-
soren bei gerichtlicher Beanspruchung auch dann auf ihre
Angemessenheit von Fall zu Fall zu prüfen, wenn
sich diese Entscheidungen auf jene Verbandsgewähr-
leistung stützen. In einem Bericht an den Deut-
schen Industrie- und Handelsrat verteilte die Kammer
die Ansicht, daß bei dem großen Umfange des
Beschlechtsverkehrs in Deutschland eine Vereinfachung
des Beschlechtsverkehrs auf große Schweregezeiten
stehen würde. — Die sächsischen Handelskammern
erhielten das Wirtschaftsministerium, beim Justiz-
ministerium dahin zu wirken, daß als ständige
gerichtliche Sachverständige und Richter-
revisoren nur die gleichzeitigen von den Handels-
kammern öffentlich bestellten Herren in Pflicht ge-
nommen werden. — Die Kammer trat beim Deut-
schen Industrie- und Handelsrat für die Einführung
der Vertrauenspflicht und des Bedürfnisnachweises
für Wach- und Schlafunternehmungen ein. — In einem weiteren Berichte an den
Deutschen Industrie- und Handelsrat sprach sich die
Kammer dahin aus, daß die Einführung ein-
heitlicher Papierformate nur schrittweise
und ohne Anwendung von Zwang unter Voran-
gehen der Behörden erfolgen möchte.

**Verordnung zur Durchführung des Kultur-
erbschaftsgesetzes.** In der am 4. Dezember erschienenen
Nummer des Reichsgesetzblattes wird
eine Verordnung zur Durchführung des Kultur-
erbschaftsgesetzes zur Veröffentlichung gelangen. Sie
enthält einmal die noch ausstehenden Durchfüh-
rungsbestimmungen zum Kulturerbschaftsgesetz.
Handelt es sich dabei um die Durchführung der Auf-
wertung von Industrieobligationen, von
Pfandbriefen, Lebensversicherungsan-
sprüchen sowie um Nachlassverfahren, über die
Ausgleich von Anprüchen und Gegen-
ansprüchen zwischen denselben Parteien, über
die Zuständigkeit der Anerkennung von
Sachleistungen sowie über den Abzug
eines angemessenen Aufwandszinses bei
vorgezogener Zahlung. Auch diese neu erlassenen
Bestimmungen sind die Vorschriften der bisher er-
zogenen Durchführungsverordnungen zum Auf-
wertungsgesetz, nämlich die Vorschriften über die
Errichtung und das Verfahren der
Aufwertungsstellen, über die Anmeldung
von Forderungen auf aufgewerteten In-
dustrieobligationen und über die Ein-
tragung der Aufwertung in Goldmark,
in die Verordnung aufgenommen. Die Durch-
führungsverordnung soll somit die gesamten
Durchführungsbestimmungen zusammen und bildet
einzelnen den Abschnitt des Kulturerbschafts-
gesetzes. Neben der Regelung einiger
Wichtigkeiten bleibt nur die Regelung einiger

Sachsen. Die hiesige Landwirtschaftliche
Lehranstalt mit Obst- und Gartenbauabteilung
wurde am 1. November auf ein 50-jähriges
Bestehen zurückgeführt. Aus diesem Anlaß findet
am 5. Januar ein Festakt in den Kronensälen
und in der Aula der Lehranstalt die Weihe des
Ehrenmalles für die im Weltkrieg gefallenen Schüler
der Anstalt statt.

Wobau. Die Stadtverordneten haben
einen Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen
Fraktion angenommen, der die Gewerbesteuer
in Rücksicht auf die zunehmende Erwerbslosig-
keit und die drohende Salbung von größeren
Fabrikbetrieben verlangt. Der Stadtrat wird er-
sucht, mit den betreffenden Fabrikbetreibern wegen
möglichster Dinauschiebung der Stilllegung ihrer
Betriebe zu verhandeln. Ferner sollen Mittel
bewilligt werden für die Unterhaltung von
Gewerkschaften, Kurzarbeitern, gefälligkeitsangehörigen,
Sozialrentnern und Kleinrentnern.

**Die Stadtverordneten haben die
Vorbedingungen für die Errichtung einer Reichs-
bambenanstalt in Wobau, ferner ein Ortsgesetz über
die Rubelordnung und die Weiterführung der
Kraftwagenneubau-Berufsbildung genehmigt. Über
die Errichtung einer Volkshochschule in
Wobau—Lunowalde werden Verhandlungen
geführt.**

Städtische. Wichtige in der Verwaltung der
Stadt hatten den Anlaß gegeben, die Auflösung
des Stadtverordnetenkollegiums zu beantragen.
Über diesen Antrag hatte am Sonntag
die Bürgerchaft in einer Abstimmung sich zu
äußern. Bei der Abstimmung wurden 66 Stim-
men mehr für die Auflösung, als gegen diese, ab-
gegeben. Damit ist die Auflösung des Stadt-
verordnetenkollegiums beschlossen.

**Sonderfragen, wie die Aufwertung von An-
sprüchen aus Sachversicherungen und von Wertpapieren
bei Konkurs der Versicherungsanstalt sowie von An-
sprüchen an Betriebsrentenanstalten. Für Pfand-
briefe und verwandte Schuldverschreibungen, die
bei Banken zur Einlösung eingereicht waren, sind
Anmeldefristen eingeführt. Diese Regelung entspricht
den bereits für die Industrieobligationen getroffenen
Bestimmungen mit der Maßgabe, daß die Fristen,
da sie erst jetzt zu laufen beginnen, entsprechend
später, frühestens am 30. April 1926, zum Ablauf
gelangen.**

Rein russisches Getreide-Ausfuhrverbot.
Die im Zulassungswesen mit der Haufe an der
Deutschen Produktionsstelle umlaufenden Getreide
über ein russisches Getreide-Ausfuhrverbot er-
scheinen, wie W. T. R. von Drucker Seite erzählt,
jeder Grundbesitzer.

**Justizministerialbescheid beim Textilgenossen
Wilhelm Kaufmann.** Wie das S. T. meldet, ist
der Textilgenosse Wilhelm Kaufmann in gewisse
Zahlungsverhältnisse geraten. Er hat seinen
Verpflichtungen und sonstigen Hauptverbindungen
gegen ein Telegramm folgenden Wortlautes genügt:
„Wegen Ablehnung vereinbarter Re-
solutionsanträge und rigoroser Steuerer-
treibung ist eine Verbindung mit Kredit-
anstalten und Banken dringend nötig am 3. Dezember
3 Uhr in Dresden, Wismarplatz, Hotel „Witold“.
Wie uns hierzu erklärt wird, sind die Schwierig-
keiten dadurch entstanden, daß ein Teil der Ver-
pflichtungen die Forderung von Aktien der Ge-
sellschaft entgegen den Erwartungen und entgegen
früher gemachten Zusicherungen nicht vornahm.
Kaufmann in Anspruch zu nehmen, ist durch die
Entwertung der im Besitz der Gesellschaft befindlichen
Aktienpapiere bedingt worden. Von der
Zielangabe der Währungsreform wird es
abhängen, ob eine Geschäftsauflösung beantragt
werden kann. Der Wilhelm Kaufmann-Textilgenosse
ist ein Konzern, der erst in der Inkassozustand ge-
bracht wurde und zeitweise eine rege Tätigkeit
auch auf finanziellen Gebiete entfaltet hat. Er be-
trägt u. a. die Aktienmajorität der Bodmann &
Vandenberg AG.“

**Sächsische Reichsbanknoten vom Reichsbank-
direktor.** In der am 3. Dezember erschienenen
Nummer des Reichsgesetzblattes wird der Abdruck für das
Geschäftsjahr 1924/25 vorgelegt. Nach Vorname von
314.118 Mk. Abdrucken ergibt sich ein Reingewinn
von 289.207 Mk., aus dem die Vorzugs-
aktionäre eine Dividende von 6 % erhalten. Aus
dem verbleibenden Gewinn soll eine Rücklage in
Höhe von 216.000 Mk. zur Tilgung der vorhandenen
Vorzugsaktien gemacht werden. Der Vorstand wird
ermächtigt werden, die Rückzahlung innerhalb fünf
Jahren vorzunehmen. In der Zwischenzeit soll auf
das mehrfache Stimmrecht der Vorzugsaktionäre
Wegfall kommen. Die verbleibenden 62.477 Mk.
sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden, so
daß auf die Stammaktien eine Dividende nicht zur
Verfügung gelangt. Im laufenden Geschäftsjahr
erfolgt diese Mittelherkunft in Höhe von 11 Mil-
lionen Mark. Gegenwärtig liegt noch ein Aufsatz-
bestand von rund 10 Mill. Mk. vor.

Wichtige Notierungen der Warenmärkte zu Ehemitt, am 2. Dezember 1925, nachm. 3 Uhr.

Getreide.	
Weizen	285-245
Gerste	160-172
Hafer	172-182
Reis	210-200
Wassermehl	180-190
Wassermehl	170-180
Wassermehl	210-215
Wassermehl	225-235
Wassermehl	240-250
Wassermehl	260-270
Wassermehl	280-290
Wassermehl	300-310
Wassermehl	320-330
Wassermehl	340-350
Wassermehl	360-370
Wassermehl	380-390
Wassermehl	400-410
Wassermehl	420-430
Wassermehl	440-450
Wassermehl	460-470
Wassermehl	480-490
Wassermehl	500-510
Wassermehl	520-530
Wassermehl	540-550
Wassermehl	560-570
Wassermehl	580-590
Wassermehl	600-610
Wassermehl	620-630
Wassermehl	640-650
Wassermehl	660-670
Wassermehl	680-690
Wassermehl	700-710
Wassermehl	720-730
Wassermehl	740-750
Wassermehl	760-770
Wassermehl	780-790
Wassermehl	800-810
Wassermehl	820-830
Wassermehl	840-850
Wassermehl	860-870
Wassermehl	880-890
Wassermehl	900-910
Wassermehl	920-930
Wassermehl	940-950
Wassermehl	960-970
Wassermehl	980-990
Wassermehl	1000-1010